



Merkblatt

über das Verhalten bei Martinsfeuer, Osterfeuer u.ä.

1. Es ist sich rechtzeitig mit dem Ordnungsamt der Stadt Aachen zur Genehmigung in Verbindung zu setzen.
2. Das Brauchtumsfeuer muss ständig von zwei verantwortlichen Personen, davon eine über 18 Jahre alt, beaufsichtigt werden.
3. Brennbare Flüssigkeiten, Mineralölprodukte, Kunststoffe, Gummi oder ähnliche Stoffe dürfen weder zur Entzündung noch zur Unterhaltung des Feuers benutzt werden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass
 - a) das Feuer sich nicht ausdehnen kann,
 - b) kein gefährliches Flugfeuer entsteht (fliegende brennende Partikel),
 - c) Dritte nicht durch den Rauch belästigt werden.
5. Es sind geeignete Löschmittel in ausreichender Menge bereit zu halten.
6. Das Feuer darf bei starkem Wind nicht angezündet werden. Ein Feuer ist bei aufkommendem starkem Wind unverzüglich zu löschen.
7. Das Feuer muss folgende Mindestabstände einhalten:
 - mindestens 25 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden,
 - 25 m von sonstigen baulichen Anlagen
 - 25 m Abstand von öffentlichen Verkehrsflächen
 - 25 m Abstand von befestigten Wirtschaftswegen
8. Der Durchmesser der Feuerstelle darf max. 1,5 m nicht überschreiten.
9. Die Flammenhöhe darf 2 m nicht überschreiten.
10. Die Aufsichtspersonen dürfen die Feuerstelle erst verlassen, wenn Feuer und Glut erloschen sind.
11. Beim Abbrennen auf öffentlichem Straßenraum ist zum Schutz des Straßenbelages eine ausreichende Menge Sand als Unterlage zu verwenden.
Der Veranstalter hat die Feuerstelle unverzüglich zu säubern.
12. Die Veranstaltung ist der Feuerwehr Aachen unter der Telefonnummer **0241 / 432 37-9000** vor Beginn anzuzeigen.